



Stadt Soltau

Bekanntmachung

Durchführung einer überörtlichen Prüfung (§§ 1 bis 4 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG)) Finanzstatusprüfung bei Einheitsgemeinden von 10.000 bis 30.000 Einwohner

Gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des NKPG wurde dem Rat der Stadt Soltau in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Juni 2017 die Prüfungsmitteilung über die Durchführung einer überörtlichen Prüfung gem. der §§ 1 bis 4 NKPG bekanntgegeben.

Die Prüfungsmitteilung liegt vom 5. Juli 2017 bis einschließlich 13. Juli 2017 zur Einsichtnahme in der Fachgruppe Finanzen und Recht der Stadt Soltau, Poststr. 12, Raum 0.11, 29614 Soltau, öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 28. Juni 2017

Stadt Soltau
In Vertretung

gez. Wolfgang Cassebaum
Erster Stadtrat